

Elterninformation

zur Digitalisierung in Schulen – Ausstattung mit elternfinanzierten Endgeräten in den Schulen der Stadt Gütersloh

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte von Schülerinnen und Schülern an den Gütersloher Schulen in der zukünftigen Klasse 7,

wie Ihnen sicherlich bekannt ist setzen wir uns seit einiger Zeit mit der Bezirksregierung Detmold zu der Ausstattung von Schülerinnen und Schülern ab den Klassen 7 auseinander.

Daher möchten wir Sie mit diesem Elternbrief noch einmal direkt über die Hintergründe und unsere Auffassung informieren.

Grundsätzlich wurde von Bund und Ländern bereits in 2018 das gemeinsame Ziel formuliert, für die Schülerinnen und Schüler in Deutschland Bedingungen zu schaffen, die eine nachhaltige Entwicklung der Digitalisierung von Schulen fördern. Da sich digitaler Fortschritt in allen Teilen des privaten und geschäftlichen Lebens rasant weiterentwickelt und nicht mehr wegzudenken ist, kommt der digitalen Ausstattung und der Anpassung der pädagogischen Arbeit in den Schulen für unsere Kinder und Jugendlichen immer höhere Bedeutung zu.

Daher haben wir als Stadt Gütersloh bereits viel in die digitale Bildung unserer Kinder investiert!

Wie sind die Schulen in Gütersloh ausgestattet?

Während in vielen Städten die digitale Ausstattung der Schulen noch in den Kinderschuhen steckt, haben wir uns in Gütersloh bereits vor Jahren auf den Weg gemacht, die Grundlage für zukunftsfähiges digitales Lehren und Lernen in den Schulen zu legen. Mit erheblichen Investitionen, die weit über die im Rahmen des Digitalpaktes zur Verfügung gestellten Mitteln hinausgehen, haben wir unsere Schulen gut ausgerüstet:

- Breitbandausbau und WLAN-Ausleuchtung ist überall abgeschlossen,
- Digitale Displays in allen Klassen-, Fach- und Differenzierungsräumen sowie in Lehrerzimmern,
- iPad-Ausstattung von Lehrkräften, Jugendberufshilfe und Schulsozialarbeitern,
- Laptops für Lehrkräfte,
- Neuausstattung der PC-Räume in den Schulen,
- uvm.

Zudem wurde in den vergangenen Jahren ein Konzept für die Ausstattung mit digitalen Endgeräten der Schülerinnen und Schüler entwickelt:

- Die Stadt Gütersloh stattet alle Klassen 1 – 6 mit jeweils einem Koffersatz aus, der flexibel in der Schule genutzt wird. Dies sind aktuell 4.366 Endgeräte.
- Die Schüler*innen soll der Klasse 7 jeweils ein Endgerät zur persönlichen Nutzung zur Verfügung stehen. Für alle Kinder und Jugendlichen, die Transferleistungen beziehen, und auch in besonderen Härtefällen werden diese durch die Stadt finanziert und entliehen. Alle übrigen Geräte werden durch die Eltern beschafft.

Dieses Verfahren wurde gemeinsam mit den Schulen und den Vertreterinnen und Vertretern der Schulpflegschaften und der Schülerschaft erarbeitet und wird heute von dem absolut überwiegenden Teil aller Beteiligten mitgetragen.

Ist die Stadt Gütersloh verpflichtet, allen Kindern ab der Klasse 7 ein Endgerät zur Verfügung zu stellen?

Nein.

Nach wie vor gibt es keine gesetzlichen Regelungen, die die Stadt verpflichten, Schülerinnen und Schüler mit digitalen Endgeräten auszustatten. Genauso wenig gibt es für die Eltern eine rechtliche Verpflichtung hierzu.

Die freiwillige Beteiligung der Eltern ist deshalb wesentlicher Bestandteil des Konzeptes der Stadt Gütersloh, denn ohne Ihre Unterstützung wäre die digitale Bildung in Gütersloh nicht auf diesem sehr guten Weg.

Warum stattet die Stadt Gütersloh nicht alle Kinder und Jugendlichen ab der Klasse 7 mit digitalen Endgeräten aus?

Weder vom Bund noch vom Land werden ausreichend Mittel für die Digitalisierung in Schulen zur Verfügung gestellt. Neben den oben beschriebenen Investitionen in unsere Schulgebäude und der Ausstattung der Klassen 1 – 6 kann die Stadt Gütersloh die Ausstattung der Schülerinnen und Schüler ab der Klasse 7 nicht finanzieren. Das geht den allermeistern Städten und Gemeinden, die einen ähnlich hohen Ausstattungsstandard erreicht haben wie wir in Gütersloh, genauso.

Daher geht aktuell kein Weg an einer Mitfinanzierung der digitalen Ausstattung durch Eltern vorbei.

Welche Möglichkeiten haben Kinder und Jugendliche ab der Klasse 7, deren Eltern Sozialleistungen erhalten?

Kinder und Jugendliche, deren Eltern Sozialleistungen beziehen, können dies bei der Stadt Gütersloh nachweisen. Dann erhalten ihre Kinder ein Endgerät geliehen.

Welche Möglichkeiten haben Kinder und Jugendliche ab der Klasse 7, deren Eltern keine Sozialleistungen erhalten, die aber kein Endgerät kaufen möchten?

Schülerinnen und Schüler, deren Eltern keine Sozialleistungen beziehen, die jedoch kein Endgerät für ihre Kinder kaufen möchten, erhalten von der Stadt Gütersloh ein Gerät geliehen, um in der Schule mitarbeiten zu können. Als Schulausstattung bleiben solche Geräte jedoch im Schulgebäude und werden nicht nach Hause entliehen.

Das Gerät kann in der Schule auch vor und nach dem Unterricht für Hausaufgaben sowie zu Vor- und Nachbereitung genutzt werden. Außerdem werden alle Lerninhalte für Hausaufgaben, Klassenarbeitsvorbereitung etc. auch cloudbasiert und über online zugängliche Applikationen zur Verfügung gestellt und sind flexibel zuhause über andere Endgeräte erreichbar und nutzbar. Sollten Schülerinnen und Schüler auch zuhause keinen Zugang haben oder Eltern sich weigern, dass ihre Kinder digital arbeiten, drucken die Lehrkräfte alle erforderlichen Unterlagen (Arbeitsaufträge, Inhalte, Fälle o.ä.) aus, sodass ein lückenloser Zugriff gegeben ist und Schülerinnen und Schüler keine Benachteiligung in der Unterrichts- oder Prüfungsvorbereitung haben.

Wir stellen sicher, dass alle Schülergruppen den gleichen Zugang zu allen Bildungsangeboten erhalten, und zwar ungeachtet dessen, ob die Eltern Eigentümer der iPads sind und ungeachtet dessen, ob die iPads nach dem Ende der Unterrichts- und der erweiterten Lernzeit in der Schule verbleiben.

Dieses Vorgehen ist mit den weiterführenden Schulen abgestimmt. Zudem bestätigt ein juristisches Fachgutachten, dass dieses Verfahren rechtmäßig ist.

Bezirksregierung fordert Abkehr vom etablierten Verfahren

Aktuell fordert die Bezirksregierung Detmold von der Stadt Gütersloh eine Abkehr von dem etablierten Verfahren. Zur Begründung trägt die Bezirksregierung im Kern vor, Kinder, deren Eltern sich nicht an der freiwilligen Mitfinanzierung beteiligen, seien benachteiligt. Es werde Druck auf die Eltern ausgeübt und es bestehe keine echte Wahlfreiheit. Zudem wird wie in der Vergangenheit darauf hingewiesen, die einzige Möglichkeit einer rechtmäßigen einheitlichen Ausstattung wäre die Vornahme durch die Kommunen selbst.

Nun kündigt die Bezirksregierung an, es könne zu einer Nutzungsuntersagung von digitalen Endgeräten in Klassen kommen, in denen nicht allen Schülerinnen und Schüler Geräte im gleichen Maße zur Verfügung stehen.

Auch nach erneuter Bewertung ist das Vorgehen der Stadt Gütersloh rechtlich nicht zu beanstanden. Insbesondere unsere Maßnahmen zum Ausgleich von vermeintlichen Nachteilen, ist aus juristischer und auch pädagogischer Sicht der Schulen ausreichend und zielführend.

Die Abkehr von dem aktuelle Ausstattungsverfahren würde in jedem Fall eine wesentliche Verschlechterung der digitalen Ausstattung, des schulischen Nutzens und der Teilhabe an digitaler Bildung zur Folge haben.

- Szenario 1: Die Bezirksregierung untersagt den Einsatz digitaler Endgeräte bzw. das digital unterstützte Lernen in den Klassen mit Schülerinnen und Schüler, deren Eltern sich aktuell nicht an dem städtischen Verfahren beteiligen möchten.

Das würde dazu führen müssen, dass es digitale und nicht-digitale Klassen gibt. Dies würde auch die anderen Schülerinnen und Schüler in diesen Klassen treffen, deren Eltern sich für eine Mitfinanzierung entschieden haben.

Dieses Vorgehen würde aus unserer Sicht in noch viel erheblicherem Maße zu einer Ungleichbehandlung führen. Es würde die Schulkonzepte, die auf der Nutzung digitaler Komponenten basieren, unmöglich machen und im wahrsten Wortsinn zu einer Zwei-Klassen-Gesellschaft in Schulen führen. Das Ziel einer verbesserten digitalen Bildung wird hier verfehlt.

- Szenario 2: Die Stadt Gütersloh stattet im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeit ab der Klasse 7 mit digitalen Endgeräten aus.

Dies hätte dies zur Folge, dass die Stadt Gütersloh die Schulen ab der Klasse 7 mit Endgeräten in sogenannten Koffersätzen ausstattet, womit im schulischen Kontext eine Ausstattung im Verhältnis eins zu fünf erreicht würde. Das wäre ein deutlicher Rückschritt zum heutigen Standard. Endgeräte müssen in dieser Konstellation in jedem Fall in der Schule verbleiben.

Zu wertvoller digital unterstützter pädagogischer Arbeit trägt dies nicht bei.

Wie geht es nun weiter?

Es fehlen gesetzliche Regelungen, die die Ausstattung in den Schulen verbindlich regeln. Außerdem reichen die staatlichen Mittel nicht aus, um die Ausstattung komplett zu übernehmen. Dass auf diesen beiden Ebenen aktuell kein Fortschritt erkennbar ist, kann und darf aus unserer Sicht nicht im Umkehrschluss dazu führen, dass wir in unseren Schulen Rückschritte in der digitalen Bildung machen müssen.

Daher möchten wir unbedingt an dem Verfahren zur Ausstattung und Elternfinanzierung festhalten und werden das Bestellverfahren im Januar vorbereiten und Ihnen Ende Januar nähere Informationen zu den Online-Shops zur Verfügung stellen. Ebenfalls werden wir Online-Informationsabende für Eltern der Schülerinnen und Schüler der zukünftigen Klasse 7 anbieten. Ziel ist es, den Bestellvorgang so zu organisieren, dass die iPads vor den Sommerferien bei uns sind, damit sie in das Schulsystem eingebunden werden können und zum Schulstart 2024/2025 zur Verfügung stehen.

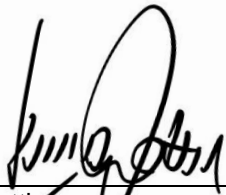
Aus unserer Sicht ist das Konzept aus Gütersloh mit dem Ziel, zukunftsfähige digitale Bildung in unseren Schulen zu etablieren, ein Erfolgsmodell, das wir weiterverfolgen werden.

Hierzu sind wir weiterhin im Gespräch mit der Bezirksregierung in Detmold und dem Schulministerium NRW. Wir werden uns auf allen Ebenen weiter dafür einsetzen, dass wir Ihren Kindern und unseren Schülerinnen und Schülern in Gütersloh beste Voraussetzungen für eine zukunftsorientierte Bildung ermöglichen – auch durch eine hervorragende digitale Ausstattung.

Für Ihre Unterstützung der digitalen Bildung für unsere Kinder und Jugendlichen in Gütersloh möchte ich Ihnen meinen herzlichen Dank aussprechen!

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest, erholsame Feiertage und einen guten Jahreswechsel und vor allem Gesundheit im neuen Jahr!

Ihr



Henning Matthes
Erster Beigeordneter für Familie, Jugend,
Schule, Soziales und Sport

Ihr



Tim Neubauer
Fachbereichsleiter Schulen